

Stämme zu gleichen Teilen, eingesetzt. Dem ist das OLG Düsseldorf in seinem aktuellen Beschluss vom 11.12.20 (3 Wx 215/19, Abruf-Nr. 220733) aber nicht gefolgt. Vielmehr sei nach dem Ehemann gesetzliche Erbfolge eingetreten.

MERKE | Eine ergänzende Auslegung des Testaments erfordert eine planwidrige Lücke. Die Ehegatten müssten folglich im Zeitpunkt der Testamenterrichtung die Erwartung gehabt haben, es werde künftig zu gemeinsamen Abkömmlingen kommen, sodass die Frage gestellt werden könnte, was beim Ausbleiben des Erwarteten gelten sollte. Eine derartige Vorstellung ist aber angesichts des Lebensalters der Eheleute im Jahre 2011 nach menschlichem Ermessen auszuschließen.

Auch eine einfache Auslegung des Testaments im Sinne der Verwandten der vorverstorbenen Ehefrau führt nicht zu dem von ihnen gewünschten Ergebnis. Aus Sicht des Gerichts würde dies erfordern, dass beide Eheleute ein vom üblichen Sprachgebrauch vollständig abweichendes Verständnis zweier alltäglicher Begriffe gehabt hätten. Nämlich zum einen die Gleichsetzung von „Abkömmlingen“ mit „Verwandten“, zum anderen die Verwendung von „gemeinsam“ als „von jeder der beiden Seiten kommend zusammengekommen“ – damit gerade „jeweilig“ und eben nicht gemeinsam. Für ein solch krasses Fehlverständnis beider Testierenden bestünde objektiv kein Anhaltspunkt.

Das Gericht vermutete vielmehr, dass die Eheleute schlicht ein gängiges Muster eines Ehegattentestaments abgeschrieben und sie das laienhafte Missverständnis hatten, so habe ein gemeinschaftliches Testament eben auszusehen.

► IWW-Webinare

Ihre nächsten IWW-Webinare auf einen Blick

| Nähere Informationen zu diesen und weiteren Veranstaltungen finden Sie unter www.iww.de/seminare/steuerberater. |

■ Übersicht

Datum	Webinare/Themen (u. a.)
8.3.21	IWW-Webinare Aktuelles Steuerrecht Gestaltungsspielräume optimal nutzen ■ Lohnbesteuerung von Sachbezügen ■ Fotovoltaikanlagen ■ Kaufpreisaufteilung ■ Wichtige Verwaltungsanweisungen und Urteile
16.3.21	IWW-Webinare Praxis Unternehmensnachfolge Gestaltungswissen aus einer Hand ■ Begünstigungsfähiges und begünstigtes Vermögen ■ Ernstliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des sog. 90 %-Tests
5.5.21	IWW-Webinare Erbfolgebesteuerung Komplexe Fälle sicher bearbeiten ■ Güterstandsschaukel ■ Junge Finanzmittel und junges Verwaltungsvermögen ■ Der praktische Fall

Ergänzende
Auslegung hätte
planwidrige Lücke
erfordert

Auch einfache
Auslegung bedeutet
für Verwandte der
Ehefrau keine Rettung



SEMINAR
[www.iww.de/
webinare](http://www.iww.de/webinare)